

Schutzort

Kirche

Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Solingen

Aktiv gegen Verletzungen der sexuellen
Selbstbestimmung und sexualisierte
Gewalt



Inhalt

Einführung	3
Potenzial- und Risikoanalyse	5
Abstinenz- und Abstandsgebot	6
Verhaltenskodex.....	6
Erweiterte Führungszeugnisse	7
Sensibilisierung und Schulung	7
Umgang mit Schutzbefohlenen	8
Fehlerkultur	8
Beschwerdeverfahren	9
Vertrauenspersonen und Kontaktpersonen.....	9
Interventionsplan	10
Aufarbeitung.....	14
Rehabilitation	14
Evaluation und Monitoring.....	15
Anlagen.....	15
Anlage 1: Kontaktadressen und Ansprechpersonen	
Anlage 2: Verhaltenskodex	
Anlage 3: Kooperationsvereinbarung FABS	
Anlage 4: Muster Potential- und Risikoanalyse	
Anlage 5: Beschwerdemanagement (folgt nach Fertigstellung)	
Anlage 6: Melde- und Dokumentationsvorlage Beschwerde	
Anlage 7: Dokumentation bei Vermutungsfällen	
Anlage 8: Empfehlungen zum Umgang mit Verdacht auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bei Kindern / Jugendlichen	
Anlage 9: Rechtlicher Rahmen / Relevante Gesetzestexte	

Einführung

Der Evangelische Kirchenkreis Solingen ist sich seiner Verantwortung gegenüber den ihm anvertrauten Menschen bewusst und tritt entschieden gegen Machtausübung durch sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, schutzbefohlenen Erwachsenen und MitarbeiterInnen ein. Übertretungen innerhalb der eigenen Institution werden gemäß dem Schutzkonzept strikt geahndet. Kirche ist ein Schutzraum, in dem alle Menschen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, Menschen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Vorfälle dieser Art, die der Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen und Grenzen Anderer missachten und überschreiten, sollen frühzeitig erkannt und geahndet werden. Risikofaktoren innerhalb des Systems sollen erkannt und verändert werden. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sollen befähigt werden, Menschen zu helfen, die innerhalb und außerhalb des Systems zu Opfern sexualisierter Gewalt werden.

Der Ev. Kirchenkreis Solingen mit seinen Gemeinden, der Vielzahl dort stattfindender Angebote und seinen Einrichtungen sowie das Diakonische Werk mit seinen verschiedenen Einrichtungen sind sich ihrer besonderen Verantwortung den ihnen anvertrauten Menschen gegenüber bewusst.

Wir wissen um viele schreckliche Erfahrungen, unter denen Menschen gelitten haben und immer noch leiden. Vor diesem Hintergrund wollen wir das uns Mögliche tun, jede Form von sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zukünftig zu verhindern.

Uns ist bewusst, dass dies kaum vollkommen gelingen wird, da menschliches Fehlverhalten nie völlig auszuschließen ist. In vielen Arbeitsbereichen ist ein enger Kontakt mit Menschen Voraussetzung einer gelingenden Beziehungsarbeit. Enger Kontakt ist notwendig und schützenswert, kann jedoch nie vollständig transparent sein. Täter*innen verfügen über Strategien, die das Entdecken missbräuchlichen Vorgehens sehr erschweren.

Umso wichtiger ist uns ein entschiedener Einsatz für ein Klima, in dem Transparenz ermöglicht wird und Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Grenzen und die von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen zu erkennen, zu wahren und ggfs. zu verteidigen. Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit pflegen und eine Atmosphäre, die gleichzeitig von Vertrauen und klaren Normen und Regeln geprägt ist. Erfahren oder vermuten Mitarbeitende unserer Einrichtungen von Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen, dass diese unter (sexualisierter) Gewalt leiden, liegt es in ihrer Verantwortung, dem nachzugehen, Hilfestellungen zu bieten und Vertrauenspersonen / entsprechend geschulte Fachkräfte / Vorgesetzte hinzuzuziehen. Darin werden sie durch Schulungen sensibilisiert und durch ihre Vorgesetzten unterstützt.

Wir unterscheiden zwischen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Letztere muss unterbunden werden. Bei deren Vorkommen müssen schnelle Reaktionen zum Schutz der Betroffenen und zur dienst- und strafrechtlichen Verfolgung erfolgen. Grenzverletzungen geschehen im Alltag, sind (oft einmaliges) Fehlverhalten persönlicher oder fachlicher Art. Hier sind Gespräche, Rückmeldungen, Anweisungen und klarere Regeln Interventionsmittel der Wahl.

Uns ist wichtig, den Fokus hier auch auf Grenzverletzungen zu legen, dafür zu sensibilisieren und neue Umgangsformen zu entwickeln. Zusätzlich zu einem selbstverständlicheren Umgang mit angemessenen Reaktionen auf Grenzverletzungen erwarten wir dadurch Ermutigung:

- Ermutigung, sich zur Wehr setzen und die eigenen Grenzen vertreten zu können.
- Ermutigung, den Verdacht auf Grenzverletzungen, aber auch auf vielleicht vorhandene sexualisierte Gewalt und Missbrauch, eher wahrzunehmen und zu äußern.

Unsicherheit verbunden mit fehlender Sprachfähigkeit in diesem Bereich bewirken oft ein erschrecktes Wegsehen und Schweigen. Das haben wir und vor allem die Opfer in der Vergangenheit oft genug spüren müssen. Im Fall des Verdachts von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen aber auch schutzbefohlenen Erwachsenen greift sofort unser Interventionsplan.

Sexualisierte Gewalt beinhaltet das Ausnutzen von Macht gegenüber Schwächeren – Kindern, Jugendlichen, aber auch schutzbefohlenen Erwachsenen – zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Es kann strukturelle Bedingungen geben, die dies begünstigen. Diese aufzuspüren und zu minimieren ist Aufgabe von Potenzial- und Risikoanalysen, welche in allen Gemeinden und Einrichtungen durchgeführt werden müssen.

Sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt sind geplante Vorgehensweisen und geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Kenntnis über solche Strategien wird in Informationsveranstaltungen und Schulungen vermittelt, um Verdachtsmomente frühzeitig ernst zu nehmen statt sie aus Unglauben, Zweifel, Unsicherheit oder Angst zu ignorieren.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind geregelt im 13. Abschnitt des StGB geregelt (§§ 171 StGB ff.; sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, etc.). Darüber hinaus in weiteren relevanten Gesetzestexten (s. Anlage 9 Rechtlicher Rahmen / relevante Gesetzestexte). So greifen stets straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die Motive für sexualisierte Gewalt können sehr unterschiedlich und vielfältig sein, sind aber immer in der Persönlichkeit des Täters/ der Täterin zu finden. Hochladen, Besitz und Verbreitung von kinderpornografischem Material sind ebenfalls strafbar und das Zeigen pornografischer Schriften / Bilder im dienstlichen Bereich ist untersagt.

Der Evangelische Kirchenkreis Solingen duldet keine Form von sexualisierter Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt auch zwischen Erwachsenen z.B. unter Mitarbeitenden vorkommen und auch hier wahrgenommen und unterbunden werden müssen. Meldungen von sexualisierter Gewalt werden immer ernst genommen und nicht vertuscht. Höchstes Ziel ist der Schutz von Betroffenen.

Bei Minderjährigen, die Opfer von sexualisierter Gewalt werden, ist stets auch das Kindeswohl betroffen. Die Einschaltung von Kinderschutzfachkräften ist daher unabdingbar.

Das Vorgehen muss im jeweiligen Fall möglichst einvernehmlich mit den Opfern erfolgen und eine Abschätzung der Folgen von Interventionen beinhalten.

Bei einem begründeten Verdacht, besteht eine Meldepflicht an die landeskirchliche Meldestelle. Zudem kann jederzeit die Ansprechstelle der Evangelischen Kirche in Rheinland (EKiR) zur Beratung hinzugezogen werden (s. Anlage 1).

Dieses Schutzkonzept ist erstmalig in den Jahren 2018 bis 2020 entwickelt worden, in Anlehnung an das Rahmenschutzkonzept der EKiR. Zahlreiche Menschen, Gespräche, Veranstaltungen, Informationen und Schulungen haben zu seiner Entwicklung beigetragen. Wir verstehen uns als lernende Organisation. Daher ist speziell bei diesem wichtigen Thema zu betonen, dass auch dieses Konzept vorläufig ist und kontinuierlich aufgrund von Vorgaben, Entwicklungen und Erfahrungen entsprechend weiterentwickelt wird. Schutzraum zu werden, zu sein und zu bleiben ist ein dynamischer Prozess, der von allen Mitarbeitenden mitgestaltet werden muss. Alle uns anvertrauten Menschen sind eingeladen, an der Weiterentwicklung zu partizipieren und Rückmeldungen und Anregungen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu geben, so dass wir das Schutzkonzept regelmäßig aktualisieren.

Das Schutzkonzept wird an alle Leitungskräfte und Verantwortlichen im Evangelischen Kirchenkreis Solingen ausgehändigt, welche es wiederum an die Mitarbeiter weitergeben und einen regelmäßigen Austausch und die Umsetzung verantworten. Der Begriff Mitarbeitende bezieht sich auf Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche und schließt immer Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen mit ein.

Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen dargestellt, die zur Umsetzung der Schutzziele ergriffen werden.

Potenzial- und Risikoanalyse

Leitungen (KSV, Presbyterien der Gemeinden, Handlungsfeldleitungen im Diakonischen Werk, Verwaltungsamt) definieren Arbeitsbereiche (Im Diakonischen Werk Orientierung am Organigramm, je Team). In diesen definierten gemeindlichen Arbeitsbereichen bzw. Teams des Diakonischen Werkes werden die jeweiligen Potenzial- und Risikoanalysen erstellt. Maßnahmen, die sich daraus ergeben, werden umgesetzt und in das eigene Schutzkonzept aufgenommen. Die detaillierte Potenzial- und Risikoanalyse wird aufgrund von möglicherweise enthaltenem Täter*innenwissen nicht extern veröffentlicht.

In allen Bereichen unseres Kirchenkreises werden somit Potenzial- und Risikoanalysen gemäß der aktuellen Ausgabe der Broschüre der EKiR „Schutzkonzepte praktisch“ durchgeführt. Die Erstellung von Potenzial- und Risikoanalysen ist verpflichtend und es wird sichergestellt, dass bei relevanten personellen, konzeptuellen und räumlichen Veränderungen bzw. in regelmäßigen zeitlichen Abständen Potenzial- und Risikoanalysen wiederholt und angepasst werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Leitungen (KSV, Presbyterien der Gemeinden, Handlungsfeldleitungen im DW, Verwaltungsamt).

Ziel ist es Stärken und Schwächen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen zu erkennen und Strukturen, die sexualisierte Gewalt und übergriffiges Verhalten institutionell begünstigen könnten, zu erfassen und mit entsprechenden Maßnahmen zu minimieren und wenn möglich zu beseitigen.

Bei der Potentialanalyse liegt der Fokus auf dem, was es schon gibt, was gut funktioniert – an welchen Stellen es bereits Strukturen gibt, die einen Schutzraum fördern.

Bei der Risikoanalyse liegt der Fokus auf bestehenden Unsicherheiten, unguuten Gefühlen und Lücken, die sich auf strukturelle Bedingungen und Standards beziehen, welche sexualisierte Gewalt und übergreifiges Verhalten möglicherweise begünstigen.

Das Muster zur Erstellung der jeweiligen Risikoanalysen aus „Schutzkonzepte praktisch“ befindet sich in Anlage 4 und soll an den jeweiligen Arbeitsbereich angepasst werden.

Abstinenz- und Abstandsgebot

In vielen Bereichen in unserem Kirchenkreis gibt es Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse. Dort gilt das Abstinenzgebot, was bedeutet, dass sexuelle Kontakte mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind.

Das Abstandsgebot besagt, dass alle Mitarbeitenden das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten müssen.

Verhaltenskodex

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind aufgefordert, den Verhaltenskodex (Anlage 2) unterschrieben abzugeben, welcher als Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang dient und ein möglichst hohes Maß an Verbindlichkeit bietet. Die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher auf Respekt, wertschätzendes und grenzachtendes Verhalten abzielt, ist notwendig für die Mitarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Solingen.

Die Selbstverpflichtungserklärung der EKIR diene als Grundlage des Verhaltenskodex, der in Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werks Solingen entstanden ist. Der Verhaltenskodex muss mit neuen Mitarbeitenden jeweils bei Einstellung bzw. in den Einarbeitungsgesprächen besprochen und in 2-facher Ausfertigung als Bestandteil des Arbeitsvertrages unterzeichnet werden (ein Original verbleibt beim Mitarbeitenden, das andere verbleibt in der Personalakte). Unser Anliegen dabei ist, über den Erhalt einer Unterschrift hinaus, über Einstellungen und Haltungen und speziell grenzachtenden Umgang mit den Mitarbeitenden im Gespräch zu sein und ein dem Anliegen des Schutzkonzepts entsprechendes Bewusstsein zu schaffen.

Der Verhaltenskodex soll von allen im Evangelischen Kirchenkreis Solingen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Dabei ist es wichtig, dass die Leitungen mit den Mitarbeitenden über die Veränderungen ins Gespräch gehen und ein gemeinsamer Austausch stattfindet.

Der Verhaltenskodex soll in regelmäßigen Abständen thematisiert werden, um zur Sensibilisierung bzgl. Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt beizutragen.

Erweiterte Führungszeugnisse

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist bereits seit Langem verpflichtend bei allen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Alle 5 Jahre ist ein maximal 3 Monate altes Führungszeugnis erneut auf Anforderung durch Leitungen zur Vorlage zu bringen und die Einsichtnahme wird dokumentiert.

Ab dem 01.01.2021 müssen alle beruflich Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Tätigkeit, nach § 5 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für Honorarkräfte die regelmäßige Angebote durchführen. Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden ab dem Alter von 14 Jahren ist entsprechend der Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu prüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

Sensibilisierung und Schulung

Ziel von Schulungs- und Fortbildungsangeboten ist die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für das Thema sexualisierte Gewalt. Sensibilisierung für individuelle Nähe- und Distanzverhältnisse, für Grenzverletzungen, Gefährdungen und Übergriffe. Ziel ist zudem das Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Alle Mitarbeitenden müssen hierzu über ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt verfügen und regelmäßig einen Raum geboten bekommen, in dem die eigene Haltung reflektiert werden kann. Die Teilnahme an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt ist verpflichtend und zählt als Dienstzeit; eine Kopie des ausgestellten Zertifikates ist zur Personalakte zu nehmen.

Das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Solingen hat Mitarbeiter*innen zu Multiplikator*innen ausbilden lassen. Diese können für Schulungen für alle Mitarbeitenden angefragt werden. Die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult werden, liegt bei den Dienstvorgesetzten. Die Kontaktdaten sind in Anlage 1 zu finden und werden in geeigneter Weise, z.B. auf der Internet-Seite, veröffentlicht.

Seit dem Jahr 2018 führen Multiplikator*innen und Vertrauenspersonen Informationsveranstaltungen zum Thema Grenzverletzungen der sexuellen Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie zum geplanten Schutzkonzept für alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises Solingen durch. Dies soll in allen Konventen und Presbyterien in jeder Wahlperiode wiederholt werden bzw. den jeweiligen Bedingungen entsprechend auch modifiziert zum Thema gemacht werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung, des Diakonischen Werks und der Gemeinden nehmen regelmäßig, ca. alle paar Jahre, an Schulungen teil.

Auch in den Juleica-Schulungen findet Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt statt. Zudem wird jährlich eine Schulung der Kinderschutzfachkräfte für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit angeboten.

Seit Oktober 2019 hängt in allen Gemeinderäumen und Einrichtungen ein Aushang zum „Schutzort Kirche“, der auf das Schutzkonzept des Kirchenkreises hinweist und Menschen auf

die Möglichkeit aufmerksam macht, sich bei Fragen, Unbehagen und Verdachtsfällen an die Vertrauenspersonen zu wenden.

Umgang mit Schutzbefohlenen

Beim Umgang mit Schutzbefohlenen ist deren Partizipation ein zentrales Element. Durch Partizipation werden Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit gestärkt und sie erfahren sich als mitgestaltende Persönlichkeiten mit Rechten und Pflichten. Dadurch können Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnisse geringer werden. Weitere wichtige Elemente sind ein bekanntes und altersentsprechendes Beschwerdeverfahren und sexualpädagogische Bildung.

Schutzbefohlene sollen ihre Rechte kennen, für individuelles Nähe- und Distanzempfinden und für ihre Grenzen und die anderer sensibilisiert werden und in ihrer Sprachfähigkeit unterstützt werden. Sie sollen befähigt werden, ihren Körper und ihre Gefühle deuten und schlechte von guten Geheimnissen unterscheiden zu können. Sie sollen wissen, an wen sie sich mit verschiedenen Anliegen wenden können und eine Kultur der Achtsamkeit erfahren und diese mitprägen. Sie sollen ermutigt werden, auf Fehler und Probleme aufmerksam zu machen. Die Handreichung „Schutzkonzepte praktisch“ enthält Anregungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie „Sechs Mutmacher“, um mit Kindern über ihre Rechte ins Gespräch zu kommen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird bei uns mit unterschiedlichen sexualpädagogischen Konzepten gearbeitet. Grenzen und Bedürfnisse, Positives Körperbewusstsein, Sprache, Wissen, Selbstbestimmung und Selbstreflexion sind dabei zentrale Bestandteile. Ein sexualpädagogisches Rahmenschutzkonzept ist aktuell auf landeskirchlicher Ebene in Arbeit.

Im Hinblick auf Partizipation, Sensibilisierung und sexualpädagogische Bildung sind auch die Sorgeberechtigten relevant und nach Möglichkeit einzubeziehen.

Fehlerkultur

Als Basis braucht es eine Fehlerkultur, die es möglich macht, frühzeitig Fehlverhalten zu melden und einzugestehen. Das beinhaltet, dass Fehler nicht einfach verdammt werden, sondern als Chance zur Weiterentwicklung betrachtet werden sollen. Dazu braucht es einen vertrauensvollen, wohlwollenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander sowie die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik. Fehlverhalten sollte auf dieser Grundlage möglichst frühzeitig erkannt werden. Weiterhin sollten Ursachen und Entstehungszusammenhänge analysiert werden und entsprechende Korrektur- und Präventionsmaßnahmen folgen.

Eine wohlwollende Fehlerkultur ist wiederum Basis für ein professionelles Beschwerdeverfahren.

Beschwerdeverfahren

Ein klares Beschwerdeverfahren verbessert die Qualität des professionellen Handelns und schützt die uns anvertrauten Menschen vor unprofessionellem Handeln und bewusstem Fehlverhalten.

So können sich Menschen, die mit der Leistung oder der Art der Aufgabenerfüllung eines Arbeitsbereiches nicht zufrieden sind, selbstverständlich beschweren. Beschwerden können schriftlich (Meldevorlage in Anlage 6), telefonisch oder persönlich vorgebracht werden. Beschwerden werden immer ernst- und angenommen. Zur Dokumentation kann die Beschwerde-Dokumentationsvorlage (Anlage 6) genutzt werden.

Uns anvertraute Menschen werden altersentsprechend über ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt und haben Zugang zu den nötigen Informationen.

Bei Beschwerden über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt ist seitens der / des Mitarbeitenden, dem / der die Beschwerde mitgeteilt wurde, die Vertrauensperson unverzüglich zu informieren und es greift der Interventionsplan.

Wichtig ist, dass Beschwerden auch anonym eingereicht werden können und dass Beschwerden sowohl an Mitglieder des Evangelischen Kirchenkreises Solingen und Mitarbeiter des Diakonischen Werkes herangetragen werden können, als auch an externe Einrichtungen wie die Ansprechstelle der EKIR, die Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Solingen (FABS), die Meldestelle der EKIR (Meldestelle nur bei begründetem Verdacht), die Beschwerdestelle der EKD oder die Ombudschaft Jugendhilfe NRW (unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben).

Im Evangelischen Kirchenkreis Solingen werden individuelle Beschwerdeverfahren in Anlehnung an die Empfehlungen aus der EKIR-Broschüre „Schutzkonzepte praktisch“ entwickelt, so dass sich uns anvertraute Menschen und deren Angehörige sich vor Ort an die entsprechenden Stellen wenden können. Das Beschwerdeverfahren steht auch den MitarbeiterInnen genauso zur Verfügung.

Vertrauenspersonen und Kontaktpersonen

Zwei Mitarbeiter*innen aus der Evangelischen Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen fungieren als Vertrauenspersonen und sind damit Ansprechpartner*innen in Fällen von Unsicherheit bzgl. Grenzverletzungen oder Übergriffen. Sie koordinieren das weitere Vorgehen. Die Vertrauenspersonen haben ebenfalls an der Erstellung des Schutzkonzeptes mitgewirkt und aktualisieren es regelmäßig.

Die Vertrauenspersonen haben die Funktion von „Lotsen im System“ und sind mit dem Interventionsteam vernetzt, um passgenaue Angebote für Betroffene (und deren Personensorgeberechtigte) sowie Beschuldigte vermitteln zu können und bei einer Meldung das Interventionsteam zusammenzurufen. Sie sind nicht für die Fallbearbeitung verantwortlich. Dies ist Auf-

gabe einer Fachberatungsstelle. Die Fallverantwortung hat immer der Arbeitgeber. Die Vertrauenspersonen sind ansprechbar für Betroffene, nehmen deren Angaben auf, und wissen, wie die weiteren Verfahrenswege sind und beraten hierzu. Sie sind mit anderen Hilfsangeboten (z.B. insoweit erfahrenen Fachkräften, Fachberatungsstellen, Polizei etc.) vernetzt und stehen in Kontakt zur landeskirchlichen Ansprechstelle und der landeskirchlichen Meldestelle und nehmen an der Arbeit im Netzwerk der Vertrauenspersonen in der EKIR teil. Die Kontaktdaten sind in Anlage 1 zu finden und werden in geeigneter Weise, z.B. auf der Internet-Seite, veröffentlicht.

Des Weiteren gibt es im Evangelischen Kirchenkreis Solingen Kontaktpersonen in den Gemeinden als Paten für das Thema Schutzkonzept / Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt. Diese werden durch die Vertrauenspersonen regelmäßig begleitet. Die Kontaktpersonen haben die Funktion, in den Gemeinden als direkte Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen. Sie haben sich intensiver mit dem Thema beschäftigt und fühlen sich in ihrer Gemeinde zuständig für die Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt. Sie stehen dafür ein, dass die Anliegen des Schutzkonzeptes stets mitgedacht werden. Dabei sollen sie immer nur erste Ansprechpartner sein; alle Fragen, die an sie gerichtet sind, alle geführten Gespräche in dieser Funktion, sollen immer mit den Vertrauenspersonen reflektiert werden.

Interventionsplan

Bei einem Vorfall dient unser Interventionsplan als Handlungsleitfaden für die Verantwortlichen und bietet so Handlungssicherheit. Ein strukturiertes Vorgehen durch klare, konkrete und bekannte Regelungen hilft, sowohl für die betroffene Person als auch für die Helfenden Sicherheit herzustellen.

Der Interventionsplan tritt in Kraft, sobald sich ein erstes Unbehagen zu einem Verdacht bzgl. einer Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt erhärtet. Die Verantwortung für dessen Überprüfung liegt dann beim Interventionsteam.

Achtung: Wenn ein öffentlich-rechtlich Mitarbeitender (Kirchenbeamt*in) beschuldigt wird, liegt die Dienstaufsicht und Zuständigkeit im Landeskirchenamt in der Abteilung 2.1 und es greift der Interventionsplan der Landeskirche.

Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen (wobei nicht immer alle zusammen kommen):

- 1) Leitungsebene: Superintendentin Frau Dr. Werner und / oder Geschäftsführerin des Diakonischen Werks Frau Kilp
- 2) Vertrauenspersonen: z.Z. Herr Chiorean, Frau Bienhaus, Frau Tschense aus der Evangelischen Beratungsstelle
- 3) Insofern erfahrenen Fachkräfte: z.Z. Frau Donning, Frau Kochanek, Frau Johann und Frau Sprenger
- 4) Mitarbeiter*in der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (FABS), mit der eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht, die zum einen die Nutzung der besonderen Fachlichkeit, zum anderen auch

die Perspektive und Einschätzung einer Fachstelle außerhalb kirchlicher Institution gewährleistet.

- 5) Direkte/r Vorgesetzte/r der / des Betroffenen
- 6) Direkte/r Vorgesetzte/r der / des Beschuldigten
- 7) Jugendreferentin: z.Z. Frau Wahl
- 8) Ggf. Zuständige/r für Öffentlichkeitsarbeit: für den Kirchenkreis z.Z. Herr Förster, für das Diakonische Werk z.Z. Frau Janßen
- 9) Ggf. Rechtsbeistand (zur Prüfung arbeitsrechtlicher / strafrechtlicher Konsequenzen), z.Z. Rechtsanwältin Frau Dr. Annemarie Jakobs, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- 10) Ggf. Mitglied des betroffenen Presbyteriums
- 11) Ggf. MAV bei beschuldigtem Mitarbeitenden

Sollte der Verdacht eine/n der Mitarbeitenden aus dem Flex-Team des DW betreffen, muss die Kinderschutzfachkraft eines anderen Verbandes herangezogen werden. Sollte der Verdacht eine Person aus der Reihe der Vorgesetzten betreffen, wird die / der ranghöhere Vorgesetzte einbezogen. Sollte der Verdacht eine der Vertrauenspersonen betreffen, wird ein/e Mitarbeiter*in aus der Ansprechstelle der EKIR hinzugezogen.

Sobald die Meldung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt bei der Vertrauensperson oder einem der Mitglieder des Interventionsteams eingeht, ruft diese Person das Interventionsteam kurzfristig zur Einschätzung der Dringlichkeit, zu einer ersten Einschätzung der Sachlage, bei Minderjährigen zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII, weiterer Maßnahmenplanung und möglicher strafrechtlicher Bedeutung zusammen. Das Interventionsteam benennt eine/n Fallverantwortliche/n der / die den Fall federführend begleitet (letztlich hat die Fallverantwortung der Träger) und klärt, wer mit wem Gespräche führt (Betroffene/r, Beschuldigte/r, Zeugen, Personensorgeberechtigte, Kolleg*innen usw.). Bei allem gelten als oberste Prinzipien:

- Schutz des / der Betroffenen – weitere Schritte möglichst in Absprache mit ihr / ihm
- Unschuldsvermutung – Schutz der beschuldigten Person (Namensnennung, Kreis der Eingeweihten beschränken, ggfs. Beurlaubung)

Das Interventionsteam hat die Fürsorgepflicht für den betroffenen uns anvertrauten Menschen und ggf. die Personensorgeberechtigten sowie die Fürsorgepflicht für den beschuldigten Mitarbeitenden. Die Wünsche und Lösungsvorschläge der Betroffenen werden in das weitere Vorgehen mit einbezogen. Der betroffenen Person und den Personensorgeberechtigten wird Beratung angeboten oder auf Wunsch vermittelt. Die Verfahrensabläufe werden gegenüber den Betroffenen und den Personensorgeberechtigten transparent gehalten. Den Betroffenen und Personensorgeberechtigten wird nahegelegt, sich vor Erstattung einer Anzeige juristisch beraten zu lassen.

Die Kinderschutzfachkraft aus dem Interventionsteam nimmt bei Minderjährigen unter Hinzuziehung des Interventionsteams eine Gefährdungseinschätzung vor und erstellt den Schutzplan. Die dann geplanten entsprechenden Maßnahmen sind von dem bzw. der Vorgesetzten in Absprache mit dem Interventionsteam umzusetzen. Auf die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten ist besonders zu achten, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht beeinträchtigt wird.

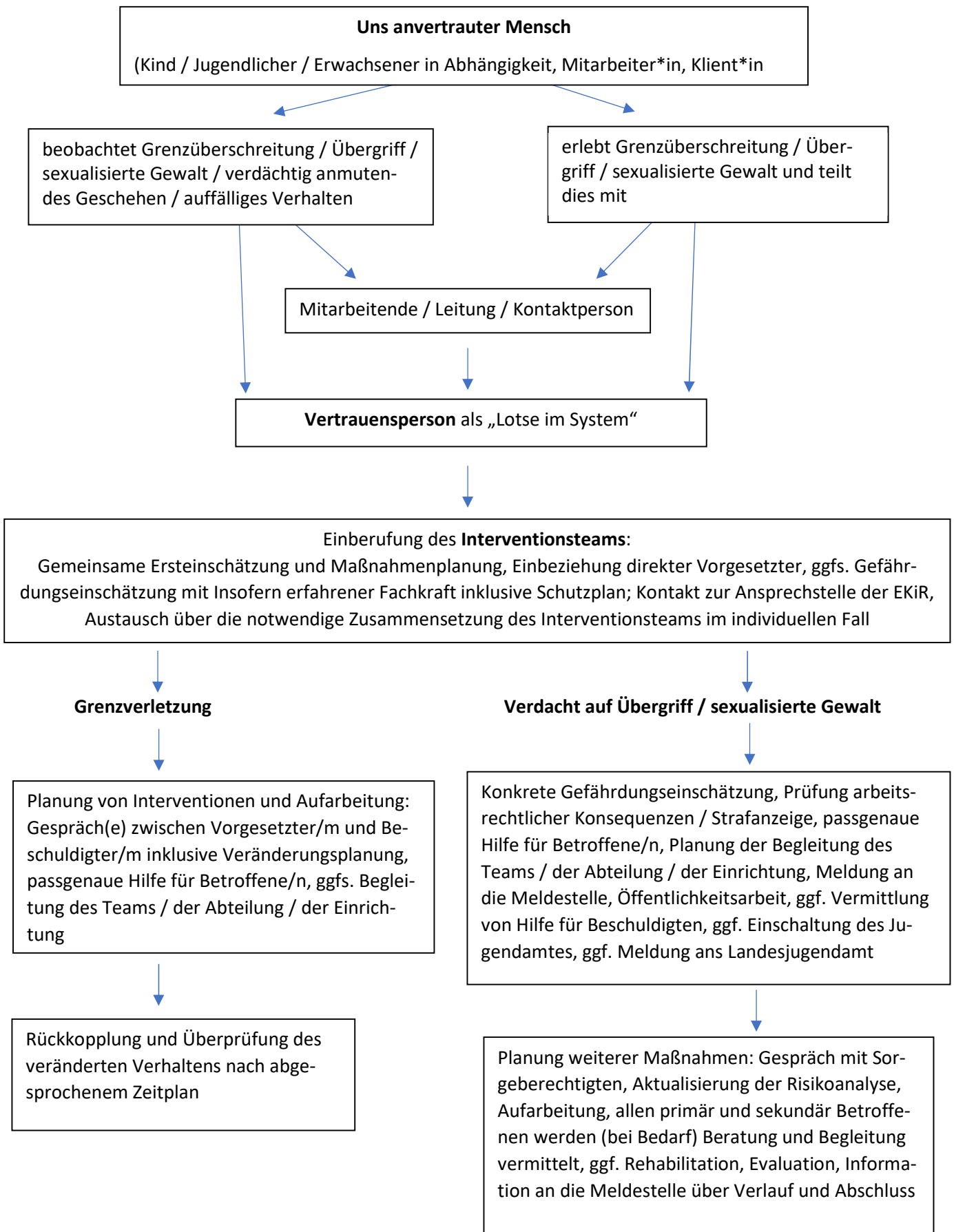
Insbesondere wenn Übergriffe auf weitere Personen zu befürchten sind, kann es erforderlich sein, die beschuldigte Person aus dem Arbeitsfeld (Suspendierung, Umsetzung, Hausverbot, etc.) zu nehmen, auch bevor genauere Ermittlungsergebnisse vorliegen. Diese Maßnahmen erfordern bei angestellten Personen im Falle einer Verdachtskündigung eine vorherige Anhörung der beschuldigten Person und die Beteiligung der Mitarbeitervertretung (MAV).

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann es leicht zu öffentlichen Vorwürfen kommen. Darum sollte in diesen Fällen der / die Zuständige für Öffentlichkeitsarbeit so früh wie möglich einbezogen werden. Darüber entscheidet die Superintendentin / die Geschäftsführung.

Die Gefährdungseinschätzung, der Schutzplan und die geplanten Maßnahmen sind entsprechend zu dokumentieren und sicher aufzubewahren.

Ein Jahr nach Abschluss eines Falles, kommt das Interventionsteam wieder in der entsprechenden Besetzung zusammen und reflektiert den Prozess.

Interventionsleitfaden



Aufarbeitung

Durch eine professionelle Aufarbeitung mit den betroffenen Personen und auf institutioneller Ebene wird ein Fall strukturiert und gründlich aufgearbeitet. Dadurch werden die Schäden so gering wie möglich gehalten. Zu den betroffenen Personen gehören neben den primären Beteiligten (uns anvertrauter betroffener Mensch, Sorgeberechtigte, Geschwister usw., beschuldigte Person, etc.) auch die sekundär betroffenen Personen wie Kolleg*innen, Führungskräfte, aufdeckende/r Mitarbeiter*in, Gruppenteilnehmer*innen usw.

Auf individueller Ebene bedeutet Aufarbeitung, direkt und indirekt betroffene Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten, z.B. durch die Vermittlung von passgenauer Unterstützung / Begleitung oder durch die Bereitstellung von Raum für (gemeinsame) Gespräche und Reflexion bspw. in Teams und Abteilungen.

Auf institutioneller Ebene bietet eine gute Aufarbeitung die Chance, betroffene und ggf. traumatisierte Systeme wieder handlungsfähig zu machen und zu stabilisieren. Bei der systematischen Analyse der Geschehnisse und potentiellen Veränderungen der bestehenden Strukturen werden Fachkräfte von außen einbezogen, um Risiken und Fehlerquellen besser identifizieren zu können und so einen verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erreichen. Dazu gehört eine neue Risikoanalyse, die Überprüfung des Umgangs mit der Meldung, der Austausch über die Passgenauigkeit des Interventionsplans und ggf. Anpassungen im Interventionsplan, im Schutzkonzept, bei den bestehenden Strukturen der Einrichtung.

Rehabilitation

Im Fall einer Falschbeschuldigung oder eines Verdachts, der sich als unbegründet herausgestellt hat, muss der / die zu Unrecht Beschuldigte (und ggf. auch die Organisation) rehabilitiert werden.

Sollte eine Person durch eine erwachsene Person bewusst falsch beschuldigt worden sein, kommen u.a. strafrechtliche Maßnahmen in Betracht.

Sollte eine Person durch eine minderjährige Person bewusst falsch beschuldigt worden sein, werden die Situation und die daraus resultierenden Folgen mit dem Kind oder dem / der Jugendlichen bearbeitet, mit dem Ziel ein Problembewusstsein zu entwickeln (in Kooperation mit der FABS).

Sollten Äußerungen oder Beobachtungen falsch interpretiert worden sein, werden diese Fehlinterpretationen transparent und unmissverständlich aufgeklärt.

Alle Beteiligten werden für die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert und es werden in Zusammenarbeit mit dem Interventionsteam individuelle Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung erarbeitet und angeboten. Sollte die Wiedereingliederung nicht möglich oder seitens des / der zu Unrecht Beschuldigten nicht gewünscht sein, kann, wenn möglich, ein angemessener anderer Arbeitsplatz bereitgestellt werden.

Bei allen Vermutungsäußerungen, die nicht aufklärbar sind, weil Aussage gegen Aussage steht, greifen die Rehabilitationsmaßnahmen.

Rehabilitation bezieht sich auch auf direkt oder indirekt Betroffenen, die sich zurückziehen oder abwenden sowie Meldende, denen (zunächst) nicht geglaubt wurde oder deren Meldung nicht angemessen nachgegangen wurde.

Evaluation und Monitoring

Das Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Solingen wird regelmäßig an die neusten Standards sowie Veränderungen in den Einrichtungen und Gemeinden angepasst. Die Angaben bzgl. der verantwortlichen Personen und Kontaktadressen werden im Falle von Veränderungen unverzüglich aktualisiert.

Die Arbeit mit dem Schutzkonzept, der Umgang mit Meldungen, die Arbeit im Interventionsteam, die Passgenauigkeit der Hilfen, des Interventionsleitfadens und der Abläufe wird regelmäßig reflektiert und ausgewertet. Dabei werden Fachkräfte von außerhalb der Organisation einbezogen. Das Steuerungsteam, bestehend aus der Superintendentin Frau Dr. Werner, Herrn Holger Berg für das Diakonische Werk, Frau Nadine Lomp-Siefen als Vertreterin der Multiplikatorinnen und Herrn Vlad Chiorean als Vertreter der Vertrauenspersonen, tagt regelmäßig, um die Entwicklung des Schutzkonzeptes zu steuern und notwendige Veränderungen zu beschließen.

Anlagen

Anlage 1: Kontaktadressen und Ansprechpersonen

Anlage 2: Verhaltenskodex

Anlage 3: Kooperationsvereinbarung FABS

Anlage 4: Muster Potential- und Risikoanalyse

Anlage 5: Beschwerdemanagement (folgt nach Fertigstellung)

Anlage 6: Melde- und Dokumentationsvorlage Beschwerde

Anlage 7: Dokumentation bei Vermutungsfällen

Anlage 8: Empfehlungen zum Umgang mit Verdacht auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bei Kindern / Jugendlichen

Anlage 9: Rechtlicher Rahmen / Relevante Gesetzestexte

Anlage 1 Kontaktadressen und Ansprechpersonen

Stand 27.06.2022

Vertrauenspersonen

Vlad Chiorean

Systemischer Paar- und Familientherapeut
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen
Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen
Kasernenstr. 23, 42651 Solingen
0212 287 301, vertrauenspersonen@evangelische-kirche-solingen.de

Karen Bienhaus

Systemische Paar- und Familientherapeutin
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen
Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen
Kasernenstraße 23, 42651 Solingen
0212 287 301, vertrauenspersonen@evangelische-kirche-solingen.de

Simone Tschense (derzeit in Elternzeit)

Systemische Paar- und Familientherapeutin
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen
Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen
Kasernenstr. 23, 42651 Solingen
0212 287 301, vertrauenspersonen@evangelische-kirche-solingen.de

Ansprechstelle der EKiR

Claudia Paul

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der EKiR
Graf-Recke-Str. 209 a, 40237 Düsseldorf
0211 3610312, claudia.paul@ekir.de

Superintendentin

Pfarrerin Dr. Ilka Werner

Evangelischer Kirchenkreis Solingen
Kölner Str. 17, 42651 Solingen
0212 287 101, 0177 2366239, werner@evangelische-kirche-solingen.de

FABS - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Brühler Str. 59, 42657 Solingen
0212 586118, info@die-fabs.de

Multiplikator*innen (Durchführung von Schulungen)

Antje Klewinghaus

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen
Flexible erzieherische Hilfen
Kasernenstr. 23, 42651 Solingen
0212 287 262, multiplikatoren@evangelische-kirche-solingen.de

Nadine Lomp-Siefen

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen
Flexible erzieherische Hilfen
Kasernenstr. 23, 42651 Solingen
0212 287 284, multiplikatoren@evangelische-kirche-solingen.de

Kinderschutzfachkräfte im Diakonischen Werk

§ 8a Kinderschutzhandy: 0176 92179041

Sarah Donning

0212 287 223, 0176 48083483, sarah.donning@evangelische-kirche-solingen.de

Birgit Kochanek

0212 287 223, 0176 48083494, birgit.kochanek@evangelische-kirche-solingen.de

Anne Johann

0212 287 242, 0176 48083492, anne.johann@evangelische-kirche-solingen.de

Marie Sprenger

0212 287 290, 0176 48083485, marie.sprenger@evangelische-kirche-solingen.de

Frauenberatungsstelle Solingen

Unterstützen, stärken, begleiten durch Beratung:

0212 55470, info@frauenberatung-sg.de

Kontaktpersonen aus den Gemeinden

Gemeinde Dorp:	Raphaela Demski-Galla
Gemeinde Ketzberg:	Carsten Heinrichs und Jana Seibert
Lutherkirche:	Claudia Winking
Gemeinde Merscheid:	Beate Schönknecht
Stadtkirche:	Annette Gärtner
Gemeinde Wald:	Anke Riege
Gemeinde Widdert:	Rahel Knebel
Gemeinde Gräfrath:	Bärbel Albers
Gemeinde Rupelrath:	Julia Rasemann und Uli Hartkopf
Gemeinde Ohligs:	Laura Muzzetto

Medizinische Versorgung, anonyme Beweissicherung

Städtisches Klinikum Solingen Zentrale Notfallambulanz (ZNA)

Gotenstraße 1, 42653 Solingen
0212 547 2110

Meldestelle der EKiR

Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf
0211 4562602, meldestelle@ekir.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

www.kein-taeter-werden.de/#

0211 811 9303, praevention@med.uni-duesseldorf.de

Online-Selbsthilfe-Programm: <https://troubled-desire.com/de/>

Weitere Kontakte / Internetadressen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 2255 530

Polizeiinspektion Solingen

Kölner Straße 26, 42651 Solingen
0202 2847120

Kriminalkommissariat für Sexualdelikte (KK12) für Wuppertal, Remscheid & Solingen

Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal
0202 2847120 oder 0202 2841200, zbk.kk12@wuppertal.polizei.nrw.de

Opferschutz Kriminalität für Wuppertal, Remscheid & Solingen

0202 2841810, Opferschutz.Wuppertal@polizei.nrw.de

Jugendamt Solingen

Rathausplatz 1, 42651 Solingen
0212 2900

Weißer Ring

Opfer-Telefon: 116 006

Nummer gegen Kummer e.V.

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111, Elterntelefon: 0800 111 0 550

Onlineberatung: www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html#log_in

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben:

Hofkamp 102, 42103 Wuppertal

0202 29536776, fachstelle@ombudschaft-nrw.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

Sana-Klinikum Remscheid, Bürger Str. 211, 42859 Remscheid

02191 135960, info@ksa-rs.de

Klinik für Kinder und Jugendmedizin Solingen

Gotenstraße 1, 42653 Solingen

0212 5472958

Schutzort



Kirche

Anerkennung des Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes des Evangelischen Kirchenkreises Solingen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Name: _____

Die Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Solingen insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Wir wollen damit ein deutliches Zeichen nach innen und außen setzen, dass wir jegliche Form von Gewalt nicht dulden.

Die folgenden Punkte des Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt konkretisieren die schon bestehenden arbeitsvertraglichen Regelungen und sind gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes formuliert.

Dies anerkennend wird der folgende Verhaltenskodex vereinbart:

1. Ich werde dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich werde alles tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich werde die individuellen Grenzen aller Menschen respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze achten, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Arbeitsanforderungen.

4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstandsgebot und nutze keine Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse für eigene Bedürfnisse aus.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson* des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle. **
7. Ich werde beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weitergeben, zum Schutz der Betroffenen.
8. Mit Verweis auf Punkt 6 und der Meldung bei der landeskirchlichen Meldestelle wird ein automatisches Verfahren eingeleitet.***

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift

* Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Solingen

Karen Bienhaus

Systemische Paar- und Familientherapeutin
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen
Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen
Kasernenstraße 23, 42651 Solingen, 0212 287301, vertrauenspersonen@evangelische-kirche-solingen.de

Vlad Chiorean

Systemischer Paar- und Familientherapeut
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen
Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen
Kasernenstr. 23, 42651 Solingen, 0212 287301, vertrauenspersonen@evangelische-kirche-solingen.de

Simone Tschense

Systemische Paar- und Familientherapeutin
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen
Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen
Kasernenstr. 23, 42651 Solingen, 0212 287301, vertrauenspersonen@evangelische-kirche-solingen.de

Ansprechstelle der EKiR

Claudia Paul

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der EKiR
Graf-Recke-Str. 209 a, 40237 Düsseldorf
0211 3610312, claudia.paul@ekir.de

** Meldestelle der EKiR

Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf, 0211 4562602, meldestelle@ekir.de

*** Weitere Erklärungen im Schutzkonzept des Kirchenkreises Solingen

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Evangelischen Kirchenkreis Solingen und seinem Diakonischen Werk

und der

FABS-Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Der Ev. Kirchenkreis Solingen hat ein Schutzkonzept erarbeitet, das Menschen, v.a. Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und vor sexualisierter Gewalt schützen soll. Ziel ist es, Kindern Schutz zu bieten, die sexualisierte Gewalt erleben und dies Mitarbeitenden in Gemeinden und Einrichtungen erkennbar machen.

Einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende oder Ehrenamtler*innen wird nachgegangen und in einem transparenten Verfahren mit den gebotenen Mitteln begegnet.

Der Ev. Kirchenkreis Solingen und sein Diakonisches Werk vereinbaren mit der FABS-Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche folgende Zusammenarbeit:

Bei einem Verdacht auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung oder auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtler*innen an Kindern oder Jugendlichen setzt ein Interventionsplan ein, der die Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle zur besonderen Wahrung der Fachlichkeit und der Gewährleistung der Beurteilung der Situation durch eine Stelle außerhalb des Ev. Kirchenkreises beinhaltet.

Im Falle eines Verdachts, der der Ev. Beratungsstelle als Ansprechstelle innerhalb des Ev. Kirchenkreises oder aber anderen Gremien im Ev. Kirchenkreis bekannt wird, bittet die Leitung der Ev. Beratungsstelle eine Mitarbeiterin der FABS-Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu einem Gespräch des Interventionsteams zur Einschätzung des Verdachts hinzu.

Die FABS-Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sagt zu, einen solchen Termin in angemessener Zeit, möglichst innerhalb von 24 Stunden, wahrzunehmen.

Solingen,